



MARKTGEMEINDE ERLAUF
Melker Straße 1 | 3253 Erlauf
Tel. 02757/6221 | Fax: DW 20
Mail:
erlauf@friedensgemeinde.at
www.friedensgemeinde.at

SITZUNGSPROTOKOLL 5/2020

aufgenommen in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 08.10.2020, um 19:00 Uhr im Kultursaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend:

- Franz Engelmaier
- Franz Freitag
- Michael Schrabauer
- Bernhard Gattringer
- Josef Dörfler
- Josef Bernauer
- Fabian Kastenhofer (kommt später)
- Franz Schravogl
- Arnd Herröder
- Anton Kos
- Thomas Kefer (kommt später)
- Martin Bartik
- Brigitte Kellermann
- Kurt Schulz
- Florian Schrabauer
- Dietmar Wiesbauer
- Siegfried Kleindl

Entschuldigt abwesend:

- Franz Bruckner
- Sabrina Woldrich

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

Seiten 1 von 9

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 03.09.2020
2. Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2020
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2020
4. Örtliches Raumordnungsprogramm, 2. Änderung
5. Bestellung Kassenverwalterin und Kassenverwalterstellvertreterin
6. Leaderregion Südliches Waldviertel-Nibelungengau, Regionalentwicklungsprogramm 2021-27
7. Radweg Verlängerung
8. EVN, Energieliefervereinbarungen Strom und Gas
9. Natur im Garten Gemeinde
10. Österreichische Wasserrettung, Landesverband NÖ, Subventionsansuchen
11. Berichte des Bürgermeisters

Um die Abstandsregeln die gemäß den Covid-19 Bestimmungen vorgeschrieben sind, einhalten zu können, findet die Sitzung im Kultursaal des Gemeindeamtes statt. Beim Betreten und Verlassen des Gemeindehauses werden von allen anwesenden Personen Mund- Nasenschutzmasken getragen, diese werden nur auf den Sitzplätzen abgenommen.

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zu 1.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 03.09.2020

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 03.09.2020 von GR Martin Bartik ein schriftlicher Einwand erhoben wurde. Gegen das nicht öffentliche Protokoll gab es keine schriftlichen Einwände, dieses gilt daher als genehmigt.

Ich erhebe innerhalb offener Frist Einspruch gegen das Sitzungsprotokoll 4/2020 Pkt.11, Absatz 4, wo angeführt wird, dass von 8 Gemeinderäten ein Verkauf bzw. eine Kaufoption des Objekt Kirchenplatz 3 abgelehnt wird und der Vizebürgermeister gebeten wird den Antrag abzuändern.

Richtig ist, dass von allen zu diesem Zeitpunkt im Verhandlungssaal anwesenden und an der Diskussion beteiligten Gemeinderäten sämtlicher Fraktionen eine Mietoption befürwortet und eine Kaufoption abgelehnt wurde. Dies wird auch durch die anschließende einstimmige Beschlussfassung bestätigt. Ich ersuche den Absatz zu streichen oder abzuändern.

Fabian Kastenhofer betritt um 19:25 als verspätet entschuldigt den Sitzungssaal.

Antrag des

GR Martin Bartik: Der Gemeinderat möge den Absatz 4 im Protokoll streichen.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Zustimmung: GR Brigitte Kellermann, GGR Kurt Schulz, GGR Anton Kos, GR Arnd Herröder, GR Martin Bartik).

Zu 2.) Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.09.2020

Der Bürgermeister erteilt dem Mitglied des Prüfungsausschusses Herrn Franz Schravogl das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Prüfung vom 23.09.2020 zur Kenntnis. Bei dieser Prüfung wurde auch der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 geprüft.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 3.) 1. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Bürgermeister erstellte den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020. Dieser ist in der Zeit von 23.09. bis 07.10.2020 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zu allgemeiner Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge den vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Stimmhaltung GGR Anton Kos, GR Martin Bartik und GR Brigitte Kellermann).



Zu 4.) Örtliches Raumordnungsprogramm, 2. Änderung

Die Unterlagen zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Erlauf sind in der Zeit von 13.08.2020 bis 24.09.2020 öffentlich aufgelegt.

Im 2. Teil der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes wird 1 Punkt behandelt.

Während der Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben.

Der Bürgermeister bringt Änderungen zu dem aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes in der Fassung des GR-Beschlusses vom 07.05.2020, erstellt von DI Hans Emrich, Ingenieurkonsulent für Raumplanung und Raumordnung vollinhaltlich zu Kenntnis. Dieses Schriftstück bildet einen Bestandteil dieser Verhandlungsschrift und liegt dem Sitzungsprotokoll bei. Der Gemeinderat schließt sich den Empfehlungen an.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge diesen Änderungen zu dem aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes vollinhaltlich zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 5.) Bestellung Kassenverwalterin und Kassenverwalterstellvertreterin

Die Funktion der Kassenverwaltung und Stellvertretung ist durch den Gemeinderat mittels Dienstauftrag zu erteilen. Frau Britta Abrahamczik wird als Kassenverwalterin und Frau Silvia Arnold als Kassenverwalterstellvertreterin betraut.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Britta Abrahamczik als Kassenverwalterin und Frau Silvia Arnold als Kassenverwalterstellvertreterin betraut werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.



Zu 6.) Leaderregion Südliches Waldviertel-Nibelungengau,
Regionalentwicklungsprogramm 2021-27

GGR Michael Schrabauer berichtet: Mit Ende des Jahres läuft eine erfolgreiche Förderperiode aus. Die Neue beginnt bereits diesen Herbst. Daher ist es notwendig, noch in diesem Jahr den Gemeinderatsbeschluss zur Teilnahme 2021-2028 der LEADER-Region Südliches Waldviertel-Nibelungengau zu fassen.

GR Thomas Kefer betritt um 19:48 Uhr als entschuldigt verspätet den Sitzungssaal

Nur durch die Mitgliedschaft bei der LEADER-Region haben Projektanten aus den Gemeinden Zugriff zu diesen Fördermitteln. In unserer Gemeinde konnten in den letzten 12 Jahren 41 Projekte mit einer Projekthöhe von € 9.935.224,23 im Regionsgremium positiv beurteilt und gefördert werden.

Die Strategie 2021-2027 für die Leaderregion Südliches Waldviertel-Nibelungengau wird von den Gemeinden und der Bevölkerung erstellt. Der Gemeinderat jeder Mitgliedsgemeinde entsendet eine Person in die Gremien (Generalversammlung, Leder Aktionsgruppe). Welches Mitspracherecht bei den Inhalten der Strategie und deren Umsetzung haben. Die Strategie bezieht sich auch auf die rechtlich erforderliche Übergangszeit von vier Jahren (zum Beenden und zur Abrechnung von Projekten), wodurch sich die Gültigkeit des Beschlusses bis 2031 erstreckt.

Die Grundlage zur Finanzierung ist wie bisher ein Mitgliedsbeitrag pro Einwohner, welcher laut Statut in der Generalversammlung festgelegt wird (derzeit € 2,60 pro Einwohner mit Hauptwohnsitz).

Antrag des

GGR Michael Schrabauer: Der Gemeinderat möge beschließen, als Mitglied der Leaderregion Südliches Waldviertel – Nibelungengau am Regionalentwicklungsprogramm für den Zeitraum 2021-27 teilzunehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 7.) Radweg, Verlängerung

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 02.07.2020 den Beschluss zum Ausbau des Erlauftal-Radweges in unserer Gemeinde gefasst.



Dieses Projekt und die dazu passenden baulichen Maßnahmen sind ein LEADER Region übergreifendes Projekt von Eisenstraße und Südl. Waldviertel unter dem Arbeitstitel „Flussradeln“ und gehören entsprechend angesucht und eingereicht.

Was noch offen ist, wäre die offizielle Streckenführung für die erste Bewerbung ab März 2021 und dann ein Vorschlag als künftige alternative Route – sobald unsere Au-Wege und Straßen entsprechend ausgebaut sind.

Des Weiteren sollen wir 3 Standorte für die Infopoints beschließen und einen Standort für einen Rast und Ruheplatz.

Zu diesen Dingen soll eine Projektgruppe formiert werden, welche diese Punkte für den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorbereitet.

Folgende Gemeinderäte möchten in der Projektgruppe mitarbeiten:

Vzbgm. Franz Freitag, GGR Michael Schrabauer, GGR Siegfried Kleindl, GR Fabian Kastenhofer, GGR Bernhard Gattringer, GR Thomas Kefer, GGR Anton Kos und GR Franz Schravogl. Bauhofleiter Thomas Pfaffeneder soll der Projektgruppe ebenfalls angehören.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Projektgruppe mit der Ausarbeitung beginnt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 8.) EVN, Energieliefervereinbarungen Strom und Gas

Die Laufzeit der Energieliefervereinbarungen konnten auf unseren Wunsch diesmal für 5 Jahre vereinbart werden.

Energieliefervereinbarung Erdgas

Für die in der Anlagenliste mit „Giga Float“ gekennzeichnete Anlagen gelten nachstehende Basispreise: Der Basis-Verbrauchspreis PO für die bezogene Erdgasmenge beträgt 0,027580 €/kWh. Der Grundpreis pro Jahr und Anlage beträgt 35,00 Euro. Der Verbrauchspreis wird – unter Einbeziehung der errechneten Anpassung der Wertsicherungsformel Gas Float – zu Beginn des Monats angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung. Für den Zeitraum vom 01.06.2020 bis 31.12.2025 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% als vereinbart.

Energieliefervereinbarung Strom



Für die in der Anlagenliste mit „Universal Float Natur“ gekennzeichneten Anlagen liegen nachstehende Basispreise zugrunde.: Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. Der Grundpreis unterliegt keiner Anpassung. Die Preisanpassungsformel sowie deren Erläuterung sind in der – „Universal Float Natur – Preisanpassung“ angeführt. Der Kunde erwirbt mit dem Produkt Universal Float Natur einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern. Für den Zeitraum von 01.01.2021 bis 31.12.2025 gilt für die oben angeführten Preisansätze ein Rabatt auf den Energieanteil von 5% vereinbart.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass die beiden Energieliefervereinbarungen für Gas und Strom bis 31.12.2025 abgeschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 9.) Natur im Garten Gemeinde

Die Marktgemeinde Erlauf strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelemente
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen
- Bei neu zu schaffenden Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltung soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für alle Bürgerinnen und Bürger. Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die



Gemeinde durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass sich die Gemeinde Erlauf verpflichtet, künftig die angeführten Kriterien zur Erreichung der „Natur im Garten“ Auszeichnung, zu berücksichtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Stimmenthaltung GGR Kurt Schulz).

- Zu 10.) Österreichische Wasserrettung, Landesverband NÖ, Subventionsansuchen
Die Österreichische Landesrettung, Landesverband NÖ, Abschnitt Ybbs an der Donau, sind ein seit 10 Jahren bestehender, gemeinnütziger Verein mit aktuell 90 Mitgliedern. Sie kümmern sich einerseits um präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Schwimm- und Badeunfällen (Schwimmkurse, Helferausbildung für Bademeister usw...). Die Tätigkeiten für Wasserrettungen sind mit einem hohen Materialaufwand verbunden. Die Kosten für eine komplette Schutzausrüstung mit Neoprenanzug, Schwimmweste, Helm und andere Utensilien beläuft sich auf rund 800,00 bis 1.000,00 Euro. Leider hat heuer das Einsatzschlauchboot nach 15 Jahren seinen Dienst aufgegeben. Nach mehreren Reparaturversuchen soll nun eine Neuinvestition getätigt werden. Erste Angebote belaufen sich auf rund 11.400,00 Euro. Allein kann der Verein diesen Betrag nicht stemmen, daher werden alle Gemeinden aus dem Einsatzgebiet um einen finanziellen Beitrag gebeten.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die Wasserrettung Abschnitt Ybbs mit dem Betrag von 200,00.Euro für den Ankauf eines neuen Einsatzschlauchbootes zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pause von 20:30 bis 20:40 Uhr zum Durchlüften.



Zu 11.) Berichte des Bürgermeisters:

Die Berichte des Bürgermeisters erfolgten erst im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung 21:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Karin Lechner

Der Bürgermeister:

Franz Engelmaier

Vertreter ÖVP:

Siegfried Kleindl

Vertreter SPÖ:

Anton Kos

Vertreter EA:

Kurt Schulz

Vertreter FPÖ:

Dietmar Wiesbauer